

Information der FATF

vom

22.02.2013

**- Deutsche Übersetzung durch die Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht -**

Nicht kooperierende Hoch-Risiko Jurisdiktionen

**Verbesserung der weltweiten Einhaltung von Vorschriften zur Verhinderung von
Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung: Laufendes Verfahren**

Paris, 22 Februar 2013 - Im Rahmen ihrer laufenden Überprüfung der Einhaltung der Standards zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung hat die FATF aktuell die nachfolgenden Jurisdiktionen identifiziert, die insoweit strategische Defizite aufweisen und zu deren Beseitigung gemeinsam mit der FATF jeweils einen Aktionsplan aufgestellt haben. Wenngleich die Situation in jeder Jurisdiktion unterschiedlich ist, hat jede der Jurisdiktionen eine schriftliche Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, die festgestellten Defizite anzugehen. Die FATF begrüßt dies ausdrücklich.

Eine große Zahl von Jurisdiktionen ist von der FATF bislang noch nicht überprüft worden. Die FATF wird fortfahren, weitere Jurisdiktionen zu identifizieren, die ein Risiko für das internationale Finanzsystem darstellen.

Die FATF und die FSRBs (Anm.: regionale Gremien nach Vorbild der FATF, sog. FATF-style Regional Bodies) werden damit fortfahren, mit den nachfolgend genannten Jurisdiktionen zusammenzuarbeiten und über deren Fortschritt bei der Behandlung der festgestellten Defizite zu berichten. Die FATF ruft diese Jurisdiktionen auf, die Umsetzung der Aktionspläne schnell und innerhalb der angekündigten Zeitrahmen abzuschließen. Die FATF wird die Umsetzung dieser Aktionspläne genau beobachten und ihre Mitglieder dazu aufrufen, die nachfolgend dargestellten Informationen zu berücksichtigen.

Afghanistan

Im Juni 2012 hat Afghanistan eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF und APG (Asia Pacific Group) bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seitdem hat Afghanistan Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung gezeigt. Gleichwohl hat die FATF jetzt befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Afghanistan sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung eines adäquaten Rechtsrahmens für die Identifizierung, die Verfolgung und das Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) die Umsetzung eines adäquaten Programms für alle Finanzsektoren zur Beaufsichtigung der Geldwäschebekämpfung und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung; (4) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Beschlagnahmung von Vermögen im Zusammenhang mit Geldwäsche; (5) die Gewährleistung einer vollständig funktions-

fähigen und effektiven Zentralstelle für Verdachtsanzeigen und (6) die Verbesserung und Umsetzung wirksamer Kontrollen in Bezug auf grenzüberschreitende Transaktionen mit Bargeld. Die FATF ermutigt Afghanistan, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Albanien

Im Juni 2012 hat Albanien eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF und Moneyval bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Albanien hat Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung gemacht. Gleichwohl hat die FATF jetzt befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Albanien sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die Schaffung und Umsetzung eines adäquaten Rechtsrahmens für die Identifizierung, die Verfolgung und das Einfrieren von Vermögen von Terroristen und (2) die Verbesserung des Rechtsrahmens für die internationale Kooperation im Bereich der Terrorismusfinanzierung. Die FATF ermutigt Albanien, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Algerien

Im Oktober 2011 hat Algerien eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF und MENAFATF (Middle East & North Africa Financial Action Task Force) bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Oktober 2012 hat Algerien Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung durch die Veröffentlichung von Verordnungen zu den Kundensorgfaltspflichten durch die Zentralbank gemacht. Gleichwohl hat die FATF jetzt befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Algerien sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung der Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung eines adäquaten Rechtsrahmens für die Identifizierung, die Verfolgung und das Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) die Verbesserung effektiver Maßnahmen im Zusammenhang mit Sorgfaltspflichten in Bezug auf Kunden; und (4) die Gewährleistung einer effektiven Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (FIU). Die FATF ermutigt Algerien, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Angola

Im Juni 2010 hat Angola eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Die FATF hat befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Seit der Aufstellung des ursprünglichen Aktionsplans hat sich Angola einer gegenseitigen Länderprüfung unterzogen. Diese Prüfung hat weitere strategische Defizite gezeigt, deren Behebung in den überarbeiteten Aktionsplan aufgenommen wurde, zu dessen Umsetzung sich Angola auch erneut auf politischer Ebene verpflichtet hat. Angola sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die angemessene Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung eines adäquaten Rechtsrahmens für die Beschlagnahmung von Vermögen im Zusammenhang mit

Geldwäsche und die Identifizierung und das Einfrieren von Vermögen von Terroristen ohne Verzögerung; (3) die Gewährleistung einer effektiven Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (FIU); und die Gewährleistung, dass geeignete Gesetze und Verfahren in Kraft sind, um gegenseitige Rechtshilfe gewährleisten zu können. Die FATF ermutigt Angola, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Antigua und Barbuda

Im Februar 2010 hat Antigua und Barbuda eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF und der CFATF (Caribbean Financial Action Task Force on Money Laundering) bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Gleichwohl hat die FATF befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Antigua und Barbuda sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch die fortgesetzte Verbesserung des Aufsichtsregimes insgesamt. Die FATF ermutigt Antigua und Barbuda, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Argentinien

Im Juni 2011 hat Argentinien eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Oktober 2012 hat Argentinien substantielle Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemacht, die auch das Inkrafttreten eines neuen Kapitalmarktgesetzes am 28. Dezember 2012 umfassen. Dieses Gesetz verbessert die Lizenzierungsverfahren und die Aufsicht im Wertpapiersektor, verstärkt die Mechanismen zur Kooperation und beseitigt Geheimhaltungsregeln zwischen nationalen Einrichtungen, wodurch der Austausch von Informationen bezüglich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mit einer damit verbundenen positiven Auswirkung auf die Transparenz im Finanzbereich insgesamt verbessert wird. Gleichwohl hat die FATF befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Argentinien sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die Beseitigung der verbliebenen Defizite bei der Kriminalisierung der Geldwäsche, der Beschlagnahme von Vermögen im Zusammenhang mit Geldwäsche und dem Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (2) die Beseitigung der verbliebenen Defizite im Hinblick auf die nationale Zentralstelle für Verdachtsanzeigen und die Verbesserung der Anforderungen an Verdachtsanzeigen; (3) den weiteren Aufbau adäquater Aufsichtsstrukturen für den Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung für den gesamten Finanzbereich; (4) die weitere Verbesserung und Erweiterung wirksamer Kundensorgfaltspflichten und (5) die Ausweitung geeigneter Strukturen sowie eine entsprechende effektive Implementierung für internationale Zusammenarbeit. Die FATF ermutigt Argentinien, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Bangladesch

Im Oktober 2010 hat Bangladesch eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF und der APG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Oktober 2012 hat Bangladesch Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung gemacht, die auch die Genehmigung des Kabinetts für die notwendigen Verbesserungen der Gesetzgebung zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und die

Veröffentlichung von Leitlinien zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung für die Vermittler an den Kapitalmärkten umfassen. Gleichwohl hat die FATF befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Bangladesch sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung der Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) die Gewährleistung einer effektiven Zentralstelle für Verdachtsanzeigen; und (4) die Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit. Die FATF ermutigt Bangladesch, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Bolivien

Aufgrund der Fortschritte Boliviens bei der bereits umfangreichen Abarbeitung des mit der FATF vereinbarten Aktionsplans konnte Bolivien von der Liste der nicht kooperierenden Hoch-Risiko Jurisdiktionen der FATF gestrichen werden und wird nur noch in der hiesigen Liste „Verbesserung der weltweiten Einhaltung von Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung: Laufendes Verfahren“, aufgeführt. Im Februar 2010 hat Bolivien eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF und GAFISUD bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seitdem hat Bolivien signifikante Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung gezeigt, die folgende Punkte umfassen: die Inkraftsetzung von Gesetzgebung zur verbesserten Kriminalisierung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; die Schaffung und Umsetzung von Maßnahmen für das Einfrieren, Beschlagnahmen und Einziehen von Vermögenswerten, die im Zusammenhang mit der Finanzierung von Terroristen stehen sowie die Erhöhung der Effektivität der Zentralstelle für Verdachtsanzeigen. Die FATF wird eine vor-Ort Prüfung durchführen um sich zu vergewissern, dass der Prozess der Umsetzung der geforderten Reformen und Aktionen zur Behebung der von der FATF ursprünglich festgestellten Mängel seinen Fortgang nimmt.

Brunei Darussalam

Im Juni 2011 hat Brunei Darussalam eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF und der APG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seitdem hat Brunei Darussalam signifikante Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung gezeigt, die folgende Punkte umfassen: die adäquate Kriminalisierung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; die Schaffung und Umsetzung eines adäquaten Rechtsrahmens für die Beschlagnahmung von Vermögen im Zusammenhang mit Geldwäsche; die Verbesserung der Anforderungen an das Verdachtsmeldeverfahren; die Gewährleistung einer vollständig funktionsfähigen und effektiven Zentralstelle für Verdachtsanzeigen; und die Inkraftsetzung und Umsetzung von geeigneter Gesetzgebung zur Ermöglichung gegenseitiger Rechtshilfe. Die FATF wird eine vor-Ort Prüfung durchführen um sich zu vergewissern, dass der Prozess der Umsetzung der geforderten Reformen und Aktionen zur Behebung der von der FATF ursprünglich festgestellten Mängel seinen Fortgang nimmt.

Kambodscha

Im Juni 2011 hat Kambodscha eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF und der APG (Asia Pacific Group) bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Die FATF hat befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Kambodscha sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Konfiszierung von Geldern im Zusammenhang mit Geldwäsche; (4) die Gewährleistung einer vollständig funktionsfähigen und effektiven Zentralstelle für Verdachtsanzeigen sowie (5) die Verbesserung und Umsetzung wirksamer Kontrollen in Bezug auf grenzüberschreitende Transaktionen mit Bargeld. Die FATF mahnt Kambodscha dringend an, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen, insbesondere durch die Inkraftsetzung der notwendigen Verbesserungen bezüglich der Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Einklang mit den FATF – Standards.

Kirgisistan

Im Oktober 2011 hat Kirgisistan eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF und der EAG (Eurasian Group on Combating Money Laundering and Terrorist Financing) bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung zusammenzuarbeiten. Seit Oktober 2012 hat Kirgisistan Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erzielt, insbesondere durch den Erlass einer Verordnung über die Umsetzung von Beschlüssen des Weltsicherheitsrates. Dennoch hat die FATF befunden, dass bestimmte strategische Defizite in Bezug auf das Regelwerk zur Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Kirgisistan sollte fortfahren, an der Umsetzung des Aktionsplans zu arbeiten, um diese Defizite zu beseitigen, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung von Terrorismusfinanzierung; (2) weitere Maßnahmen zur vollständigen adäquaten Kriminalisierung von Geldwäsche (3) die Verbesserung und Klarstellung der gesetzlichen Bestimmungen zur Identifizierung, Aufspüren und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (4) die Einführung eines adäquaten und effektiven Aufsichtsprogramms zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung für den gesamten Finanzsektor. Die FATF ermutigt Kirgisistan, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen, insbesondere durch die erforderliche prompte Inkraftsetzung adäquater Änderungen des Regelwerks zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung.

Kuba

Im Februar 2013 hat Kuba eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF und GAFISUD bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Kuba ist GAFISUD im Dezember 2012 als Mitglied beigetreten. Die FATF hat befunden, dass bestimmte Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung bestehen. Kuba sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) die Verbesserung effektiver Maßnahmen im Zusammenhang mit Sorgfaltspflichten in Bezug auf Kunden; (4) die Verbesserung der Anforderungen an das Verdachtsmeldeverfahren; (5) die Gewährleistung einer vollständig funktionsfähigen und effektiven Zentralstelle für Verdachtsanzeigen; und (6)

und die Gewährleistung, dass geeignete Gesetze und Verfahren in Kraft sind, um international kooperieren und gegenseitige Rechtshilfe gewährleisten zu können.

Kuwait

Im Juni 2012 hat Kuwait auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und der MENAFATF (Middle East & North Africa Financial Action Task Force) bei der Behebung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Dennoch hat die FATF befunden, dass bestimmte strategische Defizite in Bezug auf das Regelwerk zur Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Kuwait sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans weiterzuarbeiten, um diese Defizite zu beseitigen, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung der Terrorismusfinanzierung; (2) Umsetzung des Internationalen Abkommens zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung; (3) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (4) Gewährleistung, dass geeignete Gesetze und Verfahren vorhanden sind, um Rechtshilfe zu gewährleisten; (5) Einführung effektiver Maßnahmen in Bezug auf Kundensorgfaltspflichten; (6) die Gewährleistung einer vollständig betriebsbereiten und wirksam funktionierenden Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (FIU), insbesondere durch Gewährleistung der operativen Selbstständigkeit der FIU; (7) Gewährleistung, dass Finanzinstitute ihre Pflicht, Verdachtsfälle in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu melden, kennen und beachten. Die FATF ermutigt Kuwait, seine verbleibenden Defizite zu beheben und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Mongolei

Im Juni 2011 hat die Mongolei auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und der APG (Asia/Pacific Group on Money Laundering) bei der Behandlung ihrer strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Oktober 2012 hat die Mongolei Fortschritte bei der Verbesserung ihres Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erzielt, insbesondere dadurch, dass Finanztransferdienstleister weiter reguliert wurden. Dennoch hat die FATF befunden, dass strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Die Mongolei sollte an der Umsetzung ihres Aktionsplanes zur Behandlung dieser Defizite arbeiten, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) Die Schaffung von adäquaten Verfahren zur Beschlagnahme von Vermögen, welches in Verbindung mit Geldwäsche steht; (4) die Schaffung von Regelungen zur Abgabe von Verdachtsmeldungen; sowie (5) die Erbringung des Nachweises über die effektive Regulierung der Finanztransferdienstleister. Die FATF ermutigt die Mongolei, ihre verbleibenden Defizite zu beheben und den Umsetzungsprozess hinsichtlich ihres Aktionsplans fortzusetzen.

Namibia

Im Juni 2011 hat Namibia auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und der ESAAMLG (The Eastern and South African Anti Money Laundering Group) bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Oktober 2012 hat Namibia bedeutende Maßnahmen zur der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Gang gesetzt, insbesondere durch die Inkraftsetzung von neuen Gesetzen zur Bekämpfung der

Finanzierung des Terrorismus, durch die Aktualisierung seiner Gesetzgebung zur Geldwäschebekämpfung sowie die Ratifizierung des Abkommens zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus. Da diese gesetzlichen Bestimmungen erst vor sehr kurzer Zeit erlassen wurden, hat die FATF noch nicht bewerten können, ob die folgenden Punkte behoben worden sind: (1) die adäquate Kriminalisierung der Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; Die FATF ermutigt Namibia, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Nepal

Im Februar 2010 hat Nepal auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und der APG (The Asia/Pacific Group on Money Laundering) bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Oktober 2012 hat Nepal Schritte unternommen, um das Regelwerk zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verbessern, insbesondere durch die Bekanntmachung eines Erlasses über die Bekämpfung organisierter Kriminalität (OK) und die Veröffentlichung von unmittelbar geltenden Verordnungen im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sowohl für den Versicherungs- als auch den Wertpapiersektor. Dennoch hat die FATF befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bestehen. Nepal sollte fortfahren, diese Defizite zu beseitigen, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögenswerten von Terroristen; (3) die Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Konfiszierung von Vermögen im Zusammenhang mit Geldwäsche; (4) den Erlass und die Umsetzung von Gesetzen zur angemessenen gegenseitigen Rechtshilfe (5) die Gewährleistung einer vollständig betriebsbereiten und wirksam funktionierenden Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (FIU) sowie (6) die Schaffung von adäquaten Verpflichtungen zur Stellung von Verdachtsmeldeanzeigen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die FATF fordert Nepal eindringlich auf, seine verbleibenden Defizite zu beseitigen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Nicaragua

Im Juni 2011 hat Nicaragua auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und der CFATF bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Oktober 2012 hat Nicaragua Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemacht, insbesondere durch die Veröffentlichung eines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Rahmen des neuen Gesetzes über die Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (FIU) und für die Überwachung des Mikrofinanzsektors. Da diese gesetzlichen Bestimmungen erst vor sehr kurzer Zeit erlassen wurden, hat die FATF sie noch nicht bewerten können. Gleichwohl hat die FATF befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Nicaragua sollte in Zusammenarbeit mit der FATF und der CFATF fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die Schaffung wirksamer Kundensorgfaltspflichten sowie von Aufbewahrungspflichten zu Aufzeichnungen, insbesondere in Bezug auf Unternehmen, die zurzeit nicht durch eine Aufsichtsbehörde überwacht werden; (2) Schaffung von adäquaten Verpflichtungen zur Abgabe von Verdachtsmeldungen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorfinanzierung; (3) die Umsetzung eines adäquaten Aufsichtsprogramms zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Bezug auf den gesamten Finanzsektor; (4) die Gewährleistung einer vollständig funktionsfähigen und wirksamen Zentralstelle für

Verdachtsanzeigen (FIU); und (5) die Schaffung und Umsetzung von angemessenen Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen. Die FATF ermutigt Nicaragua, seine verbleibenden Defizite zu beseitigen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Philippinen

Im Oktober 2010, als die Philippinen auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben haben, mit der FATF und der APG bei der Behandlung ihrer strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, haben die Philippinen bedeutende Fortschritte bei der Verbesserung ihres Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemacht und haben den beschlossenen Aktionsplan weitgehend umgesetzt. Insbesondere folgende Maßnahmen wurden erfolgreich durchgeführt: (1) die Verabschiedung von Gesetzen zur angemessenen Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) die Umsetzung von angemessenen Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen und die Beschlagnahme von Vermögenswerten im Zusammenhang mit Geldwäsche; (3) die Verbesserung der Transparenz im Finanzsektor; (4) die Gewährleistung von Leistungsfähigkeit und finanziellen Mitteln der zuständigen Aufsichtsbehörden; und (5) die Erstreckung des Anwendungsbereichs der Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auf alle Finanzunternehmen sowie bestimmte Unternehmen und Berufe außerhalb des Finanzbereichs. Die FATF wird eine Länderprüfung auf den Philippinen durchführen um zu prüfen, ob der Umsetzungsprozess bezüglich der nötigen Reformen und Maßnahmen ausreicht, die vorher durch die FATF festgestellten Unzulänglichkeiten abzustellen. Gleichwohl hat die FATF Bedenken, da der Kasinosektor der Philippinen weiterhin keiner Regulierung bezüglich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung unterliegt. Die FATF fordert die Philippinen eindringlich auf, umgehend und wirksam diese ausstehenden Defizite anzugehen.

Sri Lanka

Entsprechend Sri Lankas Fortschritt bei der weitgehenden Umsetzung seines mit der FATF vereinbarten Aktionsplanes, hat die FATF Sri Lanka von seiner Liste der nicht kooperierenden Hoch-Risiko Jurisdiktionen genommen und in diese Liste über Länder im laufenden Verbesserungsprozess aufgenommen. Seit Februar 2010, als Sri Lanka auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben hat, mit der FATF und der APG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, hat Sri Lanka entscheidende Fortschritte erzielt. So wurden insbesondere verbessert: (1) die Verabschiedung von Gesetzen zur angemessenen Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) die Umsetzung von angemessenen Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen. Die FATF wird eine Länderprüfung durchführen um zu prüfen, ob der Umsetzungsprozess bezüglich der nötigen Reformen und Maßnahmen ausreicht, die vorher durch die FATF festgestellten Unzulänglichkeiten abzustellen.

Sudan

Im Februar 2010 hat der Sudan auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und MENAFATF bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Gleichwohl hat die FATF befunden, dass strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Der Sudan sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (2) die Gewährleistung einer vollständig funktionsfähigen und effektiven Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (FIU) und (3) die Gewährleistung eines effektiven

Aufsichtsprogrammes, das die Einhaltung aller Vorschriften, die der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung dienen, sichert. Die FATF ermutigt den Sudan, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Thailand

Entsprechend Thailands Fortschritt bei der weitgehenden Umsetzung seines mit der FATF vereinbarten Aktionsplanes, hat die FATF Sri Lanka von seiner Liste der nicht kooperierenden Hoch-Risiko Jurisdiktionen genommen und in diese Liste über Länder im laufenden Verbesserungsprozess aufgenommen. Seit Februar 2010, als Thailand auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben hat, mit der FATF und der APG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, hat Thailand entscheidende Fortschritte erzielt. So wurden insbesondere verbessert: (1) die Verabschiedung von Gesetzen zur angemessenen Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung von angemessenen Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) die weitere Stärkung seiner Aufsicht zur Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die FATF wird eine Länderprüfung durchführen um zu prüfen, ob der Umsetzungsprozess bezüglich der nötigen Reformen und Maßnahmen ausreicht, die vorher durch die FATF festgestellten Unzulänglichkeiten abzustellen.

Zimbabwe

Im Juni 2011 hat Zimbabwe auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und ESAAMLG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Oktober 2012 hat Simbabwe Schritte zur Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unternommen, unter anderem durch die Ratifizierung des Internationalen Abkommens zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung. Gleichwohl hat die FATF befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Zimbabwe sollte fortfahren, mit der FATF und ESAAMLG an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung eines adäquaten Rechtsrahmens zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) die Gewährleistung einer vollständig funktionsfähigen und wirksamen Zentralstelle für Verdachtsanzeigen; (4) die Gewährleistung, dass Finanzinstitute sich ihrer Pflichten zur Erstattung von Verdachtsmeldungen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bewusst sind und sie diesen nachkommen; (5) die Verabschiedung und Umsetzung angemessener Gesetze um gegenseitig Rechtshilfe leisten zu können. Die FATF ermutigt Zimbabwe, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen, einschließlich der nötigen Ergänzungen bei der Gesetzgebung zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung.

Länder/Territorien ohne hinreichende Fortschritte

Bei den folgenden Ländern/Territorien entsprechen die bisher erreichten Fortschritte bezüglich der Umsetzung der mit der FATF vereinbarten Aktionspläne noch nicht den Anforderungen der FATF. Diese Ländern/Territorien haben die wichtigsten und/oder die Mehrzahl der offenen Punkte ihrer Aktionspläne noch nicht umgesetzt. Sollten diese

Ländern/Territorien keine hinreichenden und geeigneten Maßnahmen treffen, um wichtige Bestandteile ihrer Aktionspläne bis zum Juni 2013 umzusetzen, wird die FATF diese Ländern/Territorien als nicht im Einklang mit den vereinbarten Aktionsplänen stehend einstufen. Die FATF wird für diesen Fall ihre Mitglieder dazu anhalten, die Risiken, die sich aus den Defiziten dieser Ländern/Territorien ergeben, zu beachten.

Marokko

Trotz seiner Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene, mit der FATF und MENAFATF bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, ist die FATF bezüglich der Fortschritte in Bezug auf das verbleibende Hauptdefizit des Aktionsplans, der Kriminalisierung der Terrorismusfinanzierung, noch nicht zufriedengestellt. Auch wenn Marokko die anderen Punkte des Aktionsplans erfüllt hat, sollte Marokko weiter mit der FATF und MENAFATF zusammenarbeiten, um die zur Beseitigung dieses Defizits erforderlichen Gesetze zu verabschieden.

Tadschikistan

Trotz seiner Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene, mit der FATF und EAG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, ist die FATF bezüglich der Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans noch nicht zufriedengestellt und verschiedene strategischen Defizite sind weiterhin nicht behoben. Tadschikistan sollte fortfahren, zusammen mit der FATF und der EAG an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) weitere Maßnahmen, durch die die noch offenen Punkte bei der adäquaten Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung angegangen werden; (2) die Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Beschlagnahme von Vermögen im Zusammenhang mit Geldwäsche sowie zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) die Sicherstellung einer vollständig funktionsfähigen und effektiven Zentralstelle für Verdachtsanzeigen und die Schaffung von adäquaten Verpflichtungen zur Stellung von Verdachtsmeldeanzeigen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und die Verbesserung wirksamer Sorgfaltspflichten in Bezug auf Kunden. Die FATF ermutigt Tadschikistan, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Länder, die nicht länger unter den laufenden FATF Überwachungsprozess zur Verbesserung der weltweiten Einhaltung von Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung fallen

Ghana

Die FATF begrüßt Ghanas bedeutenden Fortschritt bei der Verbesserung seines Systems zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und merkt an, dass Ghana den rechtlichen und regulatorischen Rahmen geschaffen hat, um seine Verpflichtungen aus dem Aktionsplan betreffend seiner im Oktober 2010 durch die FATF identifizierten, strategischen Defizite zu erfüllen. Ghana ist daher nicht länger Gegenstand des FATF Überwachungsprozesses. Ghana wird weiter mit GIABA zusammenarbeiten, um alle Probleme bei der Bekämpfung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung, die in seinem Länderbericht festgestellt wurden, anzugehen.

Venezuela

Die FATF begrüßt Venezuelas bedeutenden Fortschritt bei der Verbesserung seines Systems zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und merkt an, dass Venezuela den rechtlichen und regulatorischen Rahmen geschaffen hat, um seine Verpflichtungen aus dem Aktionsplan betreffend seiner im Oktober 2010 durch die FATF identifizierten, strategischen Defizite zu erfüllen. Venezuela ist daher nicht länger Gegenstand des FATF Überwachungsprozesses. Venezuela wird weiter mit CFATF zusammenarbeiten, um alle Probleme bei der Bekämpfung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung, die in seinem Länderbericht festgestellt wurden, anzugehen.